



Regierungsrat

Luzern, 27. Juni 2017

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 350

Nummer: A 350
Protokoll-Nr.: 736
Eröffnet: 19.06.2017 / Finanzdepartement

Anfrage Ledergerber Michael und Mit. über die Auswirkungen des verlängerten budgetlosen Zustandes

Zu Frage 1: Welche Projekte / geplanten Vorhaben / laufenden Ausgaben können weiterhin nicht ausgeführt werden? Welche sind im laufenden Jahr definitiv nicht mehr realisierbar? Wir bitten um Auflistung von 5-10 Beispielen je Departement.

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

- Diverse Planungen von Strassenbauprojekten erfahren eine Verzögerung von mindestens einem Jahr (u. a. Spange Nord, Stadt Luzern; Gesamtverkehrskonzept Seetal; Radverkehrsanlagen, Gemeinden Sempach, Eich, Schenkon, Neuenkirch, Notwil, Oberkirch; Umsetzung behindertengerechtes Bauen).
- Einige Strassenbauvorhaben können dieses Jahr nicht mehr ausgeführt werden (u. a. Rümli-Brücke, Malters; Chappelbodenbrücke, Doppleschwand).
- Auftragserteilungen und Vergabe von Planerarbeiten für Hochwasserschutzprojekte sind nicht möglich (u. a. Kleine Emme, Abschnitt Swiss Steel; Hürnbach).
- Es können keine Zusagen für Projekte wie Bau und Unterhalt von Güter- und Waldstrassen, Schutzwaldpflege oder Förderung von Seilkran-Einsätzen in schlecht erschlossenen Gebieten gemacht werden. Im Bereich Strukturverbesserungen sind rund 25 Güterstrassenprojekte betroffen.
- Im Bereich der Landwirtschaftlichen Kreditkasse sind sämtliche Projekte betroffen, welche kantonale Beiträge beinhalten.
- Diverse Projekte im Bereich Artenschutz können nicht umgesetzt werden.
- Förderprogramm Energie: Im Jahr 2017 eingereichte, pendente Gesuche für Holzfeuerungen und thermische Solaranlagen werden nicht gefördert.
- Neue Regionalpolitik (NRP): Diverse NRP-Anträge, die bereits von der NRP-Fachstelle geprüft und vom vorberatenden Gremium (Fachausschuss Regionalentwicklung) grundsätzlich gutgeheissen worden sind, können erst nach Vorliegen des Budgets bewilligt werden.
- Die Vergabe der Operate für die Erneuerung der amtlichen Vermessung kann nicht abgeschlossen werden. Externe Aufträge für die Umsetzung verschiedener Projekte (z. B. Aktualisierung von Geodaten, Bezugsrahmenwechsel in der Geoinformation) können nicht vergeben werden.

Bildungs- und Kulturdepartement

- Volksschulbildung: Schuladministrations-Software für die Volksschulen Vergabe des Auftrags, Sanierung und Renovation Internatsgebäude Heilpädagogisches Zentrum (HPZ) Hohenrain; Verschiebung Errichtung Sonderschule Utenberg Luzern; Umbau Schulgebäude HPZ Schüpfheim (für Basisstufe); Einbau WLAN an Heilpädagogischen Schulen (HPS) und HPZ; Verschiebung Evaluation Integrierte Schulung und Integrierte Förderung; Verschiebung von Weiterbildungen und Zusatzausbildungen.
- Gymnasialbildung: Aussetzen der Weiterbildung der Lehrpersonen (Vereinbarung mit der Pädagogischen Hochschule), keine Teilnahme an der Zentralschweizer Bildungsmesse, reduzierte Matura- und Diplomfeiern, das Projekt zur Umsetzung der Basalen Fachlichen Studierkompetenzen ist im Moment sistiert, keine Kurse in der Schulkaderentwicklung.
- Berufs- und Weiterbildung: Verzögerung bei der Integration jugendlicher Flüchtlinge. 50 Jugendliche dürfen nicht in die vorbereitenden Angebote der Caritas (Sprachförderung und Jobtraining). Damit kommen sie noch nicht ins Integrationsbrückenangebot und werden grössere Schwierigkeiten haben, sich zu integrieren.
- Hochschulbildung: Die Planungen für die Sanierung der HSLU-Technik und Architektur (T&A) sowie für die Erweiterung des Campus Horw sollten dringend vorangetrieben werden. Durch den budgetlosen Zustand ist das Projekt sistiert.
- Neubau ZHB: Die Sanierung des Hauptgebäudes der ZHB an der Sempacherstrasse bleibt weiterhin sistiert. Es wird angestrebt, die Arbeiten noch Ende des Jahres zu starten, sobald ein ordentliches Budget vorliegt.

Finanzdepartement

- Dienststelle Immobilien: Aufgrund des budgetlosen Zustandes wurden im laufenden Jahr nur sicherheitsrelevante, unerlässliche Bauprojekte ausgelöst. Der Grossteil der in der Investitionsrechnung Hochbauten Budget 2017 eingestellten Bauprojekte sind blockiert und können erst nach Budgetgenehmigung (frühestens September 2017) geplant und anschliessend realisiert werden, zum Beispiel:
 - Kantonsschule Schüpfheim / Sanierung Sporthalle
 - Berufsbildungszentrum Bau und Gewerbe (BBZB) Luzern / Ersatz Sheddach, Flachdach
 - BBZB Heimbach und Weggismatt / Ersatz Heizung -> Budgetiert TCHF 1'250
 - HSLU T&A Horw / Sanierung Mäder Saal -> Budgetiert TCHF 1'100
 - Strafanstalt Wauwilermoos / Ersatz Biogasanlage -> Budgetiert TCHF 1'200
 - Zentrales Verwaltungsgebäude / Verzögerung um ein Jahr -> Die Entlastung folgt um ein Jahr späterSofern im September 2017 ein Budget verabschiedet wird, könnten eventuell rund 10 Prozent der obgenannten budgetierten Beträge in Form von Planungen noch im 2017 ausgelöst werden. Aktuell wird bereits am Budget 2018 gearbeitet und da werden die Prioritäten der Ausführung und Dringlichkeit der Projekte neu beurteilt werden müssen. Es ist somit heute nicht sicher, wann und in welcher Form die obgenannten Beispiele definitiv in Ausführung kommen.
- Dienststelle Informatik: Projekte wie zum Beispiel iWP2.0, CoreErsatz, StorageErsatz, Security Themen, UCC (Internettelefonie), eGovernmentplattform, Portal luzern.ch verzögern sich. Dabei handelt es sich teilweise um Projekte der OE17, mit welchen Einsparungen erzielt werden sollen.

Gesundheits- und Sozialdepartement

- Vereinsgründung eHealth Zentralschweiz – Verein für die Umsetzung des elektronischen Patientendossiers, bestehend aus Leistungserbringer und Kantone der Zentralschweiz.
- Kleinere und mittlere Systemanpassungen im Bereich der Rechnungskontrolle, davon ausgenommen sind die erforderlichen Anpassungen für das Projekt "ambulant vor stationär" (DIGE).
- Kleinere geplante Systemanpassungen im Bereich der Bewilligungsdatenbank (DIGE).

- Verzögerung der Ausschreibung einer Fachanwendung im Bereich individueller Betreuungsbedarf/leistungsorientierte Abgeltung im SEG Bereich (IBB/LOA) (DISG).
- Geplanter Ausbau im Bereich Betriebsmanagement Labor (Anpassungen Fachanwendung) Dienststelle Lebensmittel und Verbraucherschutz DILV.
- Auszahlung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen an Listenspitäler (z. B. für Spital Wolhusen, Aus- und Weiterbildung von Ärzten; diese Leistungen werden jedoch von den Spitälern weiterhin im bisherigen Rahmen erbracht).
- Prämienverbilligung, Auszahlung von einem Viertel des ordentlichen Anspruchs.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Verzögert ausgeführt werden:

- Strafanstalt Wauwilermoos: Das Projekt der Fleischverarbeitung wurde gestoppt. Das heisst, dass die Investitionen zurzeit nicht getätigt werden können. Es erfolgt damit ein Mehraufwand, wenn mit dem Projekt wieder gestartet wird. Ebenso entfallen Einnahmen oder diese fallen erst später an.
- Polizei Infrastruktur: Planung/Sanierung Sprengi.
- Zivilschutzzentrum Sempach: Planung/Sanierung.
- Strafanstalt Wauwilermoos: Planung/Sanierung Gebäude für Insassen und Verwaltungsgebäude.
- Allgemeine Investitionsrechnungen für Ersatzbeschaffungen: Zum Beispiel Ersatzbeschaffung Polizeifahrzeuge.
- Strafanstalt Grosshof: Erstellung der Parkplätze, Sanierung und Unterhalt von Zellen, Umbau Wäscherei, Zurückstellung diverser Unterhaltsarbeiten seitens der Dienststelle Immobilien.
- Strafanstalt Wauwilermoos: Zurückstellung diverser Unterhaltsarbeiten seitens der Dienststelle Immobilien.
- Die meisten Projekte haben einen Planungsstopp und werden nach Budgetfreigabe wieder weiterbearbeitet. Generell ist die Aus- und Weiterbildung weiterhin blockiert und wichtige Ausbildungen können nicht gestartet werden.

Zu Frage 2: Welche Mehrkosten durch temporäre Lösungen, Verzögerungen usw. entstehen dem Kanton? Wir bitten um exemplarische Beispiele.

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

- Die Mehrkosten sind schwer abschätzbar.
- Es werden personelle Ressourcen aufgrund von Zusatzabklärungen, Einzelfallprüfungen und Informationen an Vertragspartnern und Kunden gebunden, welche nicht produktiv eingesetzt werden können. Eine einigermaßen zuverlässige Quantifizierung ist nicht möglich.
- Projekte / geplante Vorhaben / laufende Ausgaben, welche nicht ausgeführt wurden, müssen in den nächsten Monaten und Jahren zusätzlich nachgeholt werden.
- Bei Hochwasserschutzbauten schreitet der Zerfall der bestehenden Schutzbauten weiter voran.

Bildungs- und Kulturdepartement

- Volksschulbildung: ausserkantonale Platzierungen in Sonderschulen und dadurch Schulung des Schulgeldes.
- Gymnasialbildung: keine Mehrkosten im Gymnasialbereich ausser der Forderung für die Absage der Zebi von 12'000 Franken.
- Berufs- und Weiterbildung: durch Verzögerung bei der Integration Jugendlicher Flüchtlinge (siehe oben) erhöht sich das Risiko, dass die Integration nicht gelingt und damit künftig höhere Sozialkosten anfallen.
- Hochschulbildung: Sollte der budgetlose Zustand im September beendet sein, wäre die zeitliche Verzögerung im Projekt Campus Horw noch knapp aufzufangen.

Finanzdepartement

Dienststelle Immobilien:

- Die meisten Projekte konnten frühzeitig blockiert werden und sind daher nicht in vertraglicher Verbindlichkeit.
- Die Sanierung ZHB ist aber ein exemplarisches Beispiel, bei dem Verbindlichkeiten bestehen. Bei der Bezifferung der Mehrkosten gehen wir von einem bewilligten Budget ab September 2017 aus.

Dienststelle Informatik: Mehrkosten entstehen durch die verzögerte Umsetzung von UCC und der eGovPlattform. Dadurch können Effizienzsteigerungen erst später realisiert werden.

Gesundheits- und Sozialdepartement

- Prämienverbilligung: Zusätzliche Verwaltungskosten an die Ausgleichskasse und zusätzliche Kosten für Berechnungen von LUSTAT.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

- Ein Planungsstopp verhindert das zügige Bearbeiten von Dossiers. Es geht hier vor allem auch um Personalressourcen des Kantons (so z. B. Informatik, OE-Projekte, Baubereich). Ebenso ist es für externe Planer schwierig, wenn plötzlich Projekte gestoppt und nicht mehr bearbeitet werden.
- Fahrzeugunterhalt LuPol: Je länger abzulösende Fahrzeuge im Einsatz bleiben, umso höher fallen die Unterhalts- und Servicekosten aus. Diese Fahrzeuge können schwieriger eingetauscht werden, da sich der Wert weiter vermindert. Die Sicherheit der Mitarbeitenden in den Fahrzeugen wird reduziert.

Zu Frage 3: Werden Bundesgelder zurückbehalten oder vom Bund nicht ausbezahlt, weil Projekte nicht realisiert werden? Falls ja, sind diese Gelder verloren oder zurückgestellt?

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

- Die Bundesgelder für Hauptstrassen, aus der LSVA, für das Agglomerationsprogramm sowie die Mineralölsteuer werden weiterhin ausbezahlt. Die Bundesmittel für das Agglomerationsprogramm werden dem Planungs- respektive Realisierungsstand entsprechend ausbezahlt.
- In den Programmvereinbarungen im Umweltbereich mit dem Bund ist der Budgetvorbehalt enthalten. Aufgrund der Kofinanzierung können zurzeit keine Bundesmittel beansprucht werden.
- Im Bereich Strukturverbesserungen können rund 3,5 Millionen Franken Bundesmittel nicht ausbezahlt werden. Diese Bundesmittel gehen dem Kanton Luzern verloren.
- Förderprogramm Energie: Der Bund würde vom Kanton in der Energieförderung eingesetzte eigene Mittel im Verhältnis 1:1 mit Globalbeiträgen aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe verdoppeln. Das Globalbeitragsgesuch des Kantons an den Bund konnte wegen des budgetlosen Zustands nicht eingereicht werden. Die Mittel aus der Teilzweckbindung werden anderen Kantonen zugeteilt.

Bildungs- und Kulturdepartement

Sanierung ZHB: Bei einigen Fördergeldern, die vor allem im energetischen Bereich an die Sanierung.

Finanzdepartement

Dienststelle Immobilien:

- Ordentlich bewilligte Subventionen gehen in der Regel nicht verloren, sondern werden je nach Leistungs-/Realisierungsstand später ausbezahlt (JVA Wauwilermoos, Grosshof).

- Zeitlich begrenzte „Förderbeiträge“ (Energiesparmassnahmen) gehen allenfalls verloren. In Prüfung. Bsp. ZHB rund 60'000 bis 70'000 Franken.

Gesundheits- und Sozialdepartement

- Keine Relevanz.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bei der Sanierung der Strafanstalt Wauwilermoos wird sich auch der Bund mit ca. 30 Prozent an den Kosten beteiligen. Wird dieses Projekt gar nicht ausgeführt, fallen auch keine Subventionen an.

Zu Frage 4: Welche finanziellen Auswirkungen hat der verlängerte budgetlose Zustand auf die Gemeinden?

Der verlängerte budgetlose Zustand hat kaum direkte finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden. Geringere Investitionen (u. a. öV, Naturgefahren) führen – soweit die Gemeinden an der Kostentragung beteiligt sind – zu geringeren Gemeindebeiträgen.

Aufgrund der aufgeschobenen Aktualisierung der Geodaten und der amtlichen Vermessung leidet die Qualität der Geodaten, was zu mangelhaften Entscheiden der Gemeinden führen kann.

Im Volksschulbereich fallen Beiträge an die Schuladministrationssoftware später an. Unterrichtsangebote in Klassen und Weiterbildungen müssen von Gemeinden finanziert werden.

Zu Frage 5: Wie hoch sind die Auftragsverluste für das Gewerbe zu beziffern? Welche Branchen sind wie betroffen? Wie verteilen sich die Auswirkungen auf die Regionen im Kanton Luzern?

Wir gehen momentan davon aus, dass wegen des budgetlosen Zustands in der Erfolgsrechnung bis Ende Jahr rund 20 Millionen Franken nicht ausgelöst werden können. Die Nettoinvestitionen betragen im vom Kantonsrat in der Dezember-Session 2016 verabschiedeten Voranschlag 2017 134,9 Millionen Franken. Zurzeit schätzen wir, dass 2017 Nettoinvestitionen im Umfang von rund 108 Millionen Franken realisiert werden können. Von den Minderinvestitionen dürfte vor allem das Bau- und Baunebengewerbe betroffen sein. Die Aufteilung dieser Investitionsreduktion auf die Regionen im Kanton Luzern kann mit der zur Verfügung stehenden Zeit nicht seriös beantwortet werden. Zusammengefasst entgehen der Volkswirtschaft im Jahr 2017 rund 47 Millionen Franken.

Zu Frage 6: Wie hoch wird der gesamte volkswirtschaftliche Schaden (inkl. indirekte Folgekosten wie tiefere Steuereinnahmen, allfällige ALV-Taggelder usw.) geschätzt?

Diese Frage kann mit der zur Verfügung stehenden Zeit nicht beantwortet werden.

Fazit:

Unser Rat appelliert deshalb an Ihren Rat, das Budget 2017 anlässlich der Septembersession 2017 unbedingt zu verabschieden. Die Verzögerung der Projekte und Massnahmen ist nicht weiter zu verantworten. Zudem sind ohne ein beschlossenes Budget 2017 keine Kreditübertragungen auf das folgende Jahr möglich.